



Raschau



Markersbach

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Raschau-Markersbach

Jahrgang 2019

Dienstag, 30. April 2019

Nummer 5

ERZGEBIRGISCHE AUSSICHTSBAHN



Foto: Uwe Meinhold

4. & 5. Mai



Saisonstart 2019

Mit Volldampf in die 11. Fahrtsaison!

Wir zeigen Ihnen, wie Sie den Frühling am Besten genießen können! Zum Start in die neue Fahrtsaison dampft die Aussichtsbahn mit dem VSE-Museumszug durch das Erzgebirge und bringt Sie an herrlich blühenden Landschaften vorbei zu den tollsten Ausblicken und auf die Gipfel des frühlingshaften Erzgebirges.



Erzgebirgsbahn



INFOS & TICKETS:



Druck freundlich unterstützt durch
bur
werbagentur gmbh

in den Touristinfo's und unter

www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de

ERZGEBIRGISCHE AUSSICHTSBAHN

**Strecke: Schwarzenberg – Markersbach – Scheibenberg –
Schlettau – Walthersdorf – Annaberg-Buchholz**



Einsteigen, bitte!



Eisenbahnerlebnis 2019

**4./5. Mai · 15./16. Juni · 17./18. August
28./29. September · 12./13. Oktober
27. Dezember**



Erzgebirgsbahn



ERZGEBIRGE

Druck freundlich unterstützt durch



werbagentur gmbh

**INFOS &
TICKETS:**

**in den Tourist-Informationen & unter
www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de**

Bekanntgabe der Beschlüsse der 55. Sitzung des Gemeinderates

Die 55. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Raschau-Markersbach fand am Donnerstag, dem 28. März 2019 im Rathaus Raschau, Hauptstraße 71, Beratungsraum statt.

Zur Sitzung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Mit dem Bürgermeister war der Gemeinderat mit 12 + 1 Stimmen beschlussfähig.

In der öffentlichen Sitzung fasste der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 257/2019

Sanierung Altablagerung „Am Knochen“ hier: Vergabe Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung an die Sweco GmbH, Hanauer Landstraße 135 - 137 aus 60314 Frankfurt am Main zu einem Bruttoangebotspreis von 225.633,23 €.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 258/2019

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage am Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach“ der Gemeinde Raschau-Markersbach mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2019 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 259/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht gemäß § 88c Absatz 2 in Verbindung mit § 88a Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird mit

einer Bilanzsumme von	62.083.244,37 €
einem Anlagevermögen von	56.213.264,92 €
einem Umlaufvermögen von	5.869.979,45 €
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	5.240.815,02 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0 €
einer Kapitalposition von	44.656.634,65 €
bei einem Basiskapital von	44.656.634,65 €
Passiven Sonderposten von	10.659.425,57 €
Rückstellungen von	5.511.162,96 €
Verbindlichkeiten von	1.256.021,19 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0 €

festgestellt.

Der Bericht der Schüllermann und Partner AG vom 27.12.2018 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Raschau-Markersbach zum 1. Januar 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 260/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

10.360,- € brutto für die Beschaffung eines Reinigungsroboters für das Freibad Raschau.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 261/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt den Kauf eines Schwimmbecken-Reinigungsgerät (selbstfahrend) der Firma Mariner 3S GmbH in Höhe von € 10.353,00 brutto für das Freibad Raschau.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 262/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach beschließt auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme der Spende von Herrn Jürgen Weißflog, zweckgebunden für die Chronik Raschau in Höhe von 50,00 €.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Raschau-Markersbach

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage am Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach“ in der Gemeinde Raschau-Markersbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage am Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach“ in der Fassung vom März 2019 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **13.05.2019 – 21.06.2019** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage am Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach“ in der Gemeinde Raschau-Markersbach in der Fassung vom März 2019 mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Raschau-Markersbach, Hauptstraße 71, im Bauamt Zimmer 11 - 13 zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.raschau-markersbach.de -> Gemeinde -> Aktuelle Informationen

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

www.bauleitplanung.sachsen.de

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 14.01.2019 (Hinweise auf Ergebnisse von Planfeststellungsverfahren in Bezug auf das Pumpspeicherwerk Markersbach; Hinweise zur Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 19.12.2018 (Hinweis zur Erstellung Flächennutzungsplan)

Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 14.01.2019 (Erfordernis den Ausschluss der Veränderung des Landschaftsbildes zu erläutern; Auseinandersetzung mit Angaben in Regionalplänen zu landschaftsprägender Höhenrücken/Erhebung, Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz; Erfordernis zu Erläuterungen zum Thema Blendwirkung)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 19.12.2018 (Erfordernis den Ausschluss der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erläutern; Auseinandersetzung mit Angaben in Regionalplänen zu Photovoltaik-Systeme im Freiraum, regional bedeutsamer Aussichtspunkt/regional bedeutsame landschaftsprägende Erhebung, Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz – Blickbeziehungen)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e. V. vom 15.01.2019 (Erfordernis zu Erläuterungen zum Thema Blendwirkung in Bezug auf die höher gelegenen Gipfel des Erzgebirgskammes)
- Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Chemnitz vom 16.01.2019 (Auseinandersetzung mit Aspekten wie Landschaftsbild und Blickbeziehungen in Bezug auf landschaftsprägende Höhenlage)

Schutzgut Naturhaushalt

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 14.01.2019 (Lage im Naturpark Erzgebirge/Vogtland – Abstimmung mit LRA Erz erforderlich)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 19.12.2018 (Auseinandersetzung mit Angaben in Regionalplänen zu Gebieten mit besonderer avifaunistischer Bedeutung; Lage im Naturpark Erzgebirge/Vogtland – Abstimmung mit LRA Erz erforderlich; Zustimmung zur Kompensation)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 15.01.2019 (Hinweise zur Kompensationsfläche (Forst); Lage im Naturpark Erzgebirge/Vogtland – Entwicklungszone; Hinweis zum Vollzug naturschutzfachliche Eingriffsregelung – Kompensation)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e. V. vom 15.01.2019 (Alternativvorschlag zur Kompensation)

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 14.01.2019 (Erfordernis zu Erläuterungen zum Thema Blendwirkung)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 15.01.2019 (Immissionsschutz - schädliche Umwelteinwirkungen sind nicht zu erwarten; Prüfung Reflexions- und Blendwirkung)

- Stellungnahme BUND LV Sachsen e. V. vom 15.01.2019 (Erfordernis zu Erläuterungen zum Thema Blendwirkung in Bezug auf die Skaterbahn)
- Stellungnahme Städtebund Silberberg vom 21.12.2018 (Gestaltung Anlage, dass keine Blendwirkungen entstehen)

Schutzgut Boden/Wasser

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 15.01.2019 (Hinweise zu Bodenverhältnissen und allgemeinen Sorgfaltspflichten zum Gewässerschutz)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 19.12.2018 (Belange nicht betroffen, Hinweis auf Erlaubnisfeld „Erzgebirge“ und auf Bauvorhaben im Gebiet wo bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden; keine Anlagen bekannt, die nachteilige Einwirkungen erwarten lassen)
- Stellungnahme Wismut Bereich Sanierung Aue/Königstein vom 07.12.2018 (liegt außerhalb Zuständigkeit; keine Erforderlichkeit für Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 16.01.2019 (keine Bedenken; keine Hinweise auf radiologisch relevante Hinterlassenschaften; Hinweise zur Geologie)

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 15.01.2019 (Denkmalschutz mit Hinweisen zur Meldepflicht von Bodenfunden)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 10.12.2018 (keine Einwände)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 17.12.2018 (Hinweise zu Bodenfunden)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage am Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an l.richter@raschau-markersbach.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage am Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Raschau-Markersbach, den 16.04.2019




Bürgermeister
Gemeinde Raschau-Markersbach

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen – die Wahlbezirke der Gemeinde

Raschau – Markersbach

wird in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** - während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach

Hauptstraße 71, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach, Hauptstraße 71, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeindebehörde Raschau-Markersbach** zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt.

Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Erzgebirgskreis
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebietes in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- nicht **in das Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Raschau-Markersbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, **12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, und der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

1. Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des

Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung[i].
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: **(Frau Sophie Quast, Schulstraße 9, 09481 Scheibenberg)**
 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten

auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Raschau-Markersbach, 23.04.2019



Tröger
Bürgermeister

Gemeinde Raschau-Markersbach
Erzgebirgskreis

Wahlbekanntmachung

- 1 **Am 26. Mai 2019** finden in der **Gemeinde Raschau-Markersbach** gleichzeitig

die Europawahl
die Wahl des Gemeinderates und
die Wahl des Kreistages
statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- 2 Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

- 1 Grundschule OT Raschau
- 2 Kita „Weltentdecker“
- 3 Alterswohnsitz „Gut Förstel“
- 4 „Haus des Gastes“ OT Markersbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus, Hauptstraße 71, 08352 Raschau-Markersbach zusammen.

- 3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgern der gültige – oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändig, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der

Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2. Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Gemeinderatswahl: gelblich

Kreistagswahl: rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer
- Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge, die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Es findet Verhältniswahl statt:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

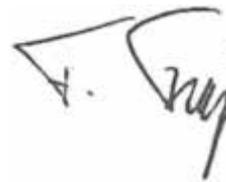
teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3. Die Wahlbriefe mit dem jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahl übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Unterlagen genannten Stelle abgegeben werden.

Raschau-Markersbach, den 23.04.2019



Träger
Bürgermeister

Wichtige Information!

Geänderte Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt bleibt vom 16.05. bis 22.05.2019 geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Private Sammler konzentrieren ihre Tätigkeiten auf erlösbringende Wertstoffe (z. B. Papier, Altkleider oder Elektroschrott), um sie weiter zu vermarkten.

Dabei regelt der Gesetzgeber eindeutig, dass die Sammlung von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ZAS), Vertreter und Hersteller durchgeführt werden darf.

Jeder Bürger, der diese Abfälle im Rahmen einer Sammlung bereitstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Besonders bei Nichtabholung ist jeder Einzelne auch für die Folgen verantwortlich und eine Beräumung aller Abfälle sollte selbstverständlich sein.

Oftmals bleibt jedoch zuletzt die Beräumung durch die öffentliche Hand.

Die Entsorgung von anderen Abfällen aus privaten Haushalten im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS, ob für Restabfall bzw. Papier und Pappe ausreichend abgedeckt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen des ZAS im Erzgebirgskreis hinweisen. Im Landkreis können 16 Wertstoffhöfe genutzt werden ->

<https://www.za-sws.de/wertstoffhoefe.cfm>

Neben der kostenlosen Abgabe von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten, Papier und größeren Kartonagen kann auch Sperrabfall angeliefert werden.

Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen. Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie bei der Abfallberatung des ZAS unter 03735 608-5313 bzw. 608-5314.

Hinweise und Anfragen zu gewerblichen Sammlungen nimmt das Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter 03735 601-6148 entgegen.

Stollberg, den 08.04.2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

In eigener Sache



Erscheinungstermin
nächstes Mitteilungsblatt:
Mittwoch, 5. Juni 2019

Redaktionsschluss für das nächste
Mitteilungsblatt:
Donnerstag, 23. Mai 2019

Informationen der Interessengemeinschaft „Chronik Raschau“



Liebe Einwohner von Raschau-Markersbach, meinen Aufruf aus der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes an die Firmen, Gewerbetreibenden, Gaststätten, Institutionen etc. möchte ich nochmals wiederholen.

Stellen Sie uns bitte Prospekte, Flyer oder auch andere Werbemittel zur Verfügung, damit wir auch für die nächsten Generationen festhalten können, was in Raschau hergestellt wurde.

Leider hat sich bisher noch niemand bei uns gemeldet, leider sehr schade. Wir wollen doch damit nur für unsere Nachkommen dokumentieren, was in dieser Zeitepoche in Raschau alles los war.

Gerne möchte ich noch auf den nächsten Stöberabend im Mai hinweisen. Am Montag, 20.05.2019, werden wieder die Schränke im Haus der Volkskunst geöffnet und Sie können sich Informationen aus der Vergangenheit anschauen.

Interessengemeinschaft „Chronik Raschau“

Jochen Teumer



Eine lehrreiche Woche im Waldschulheim Conradswiese

Vom 18. März bis zum 22. März begab sich die Klasse 4 auf Klassenfahrt. Ziel war das Waldschulheim Conradswiese. Bei noch winterlichem Wetter fuhren uns unsere Eltern nach Lauter. Nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, ging das eigentliche Programm los. Wir lernten und erlebten in dieser Woche sehr viel. Angefangen vom theoretischen Unterricht beim Förster, der uns viel Interessantes über den Wald berichtete, ging es weiter mit Exkursionen durch den Wald.





Hier bestimmten wir verschiedene Bäume, besuchten einen Fuchs- und Dachsbau, bauten eine Pfeife aus Zapfen und Moos u. v. m. Außerdem fand ein Sägewettbewerb statt, wir wanderten zur Morgenleithe und einen Vormittag arbeiteten wir im Wald. Einige durften Holz spalten, andere sägten Stangen in Meterstücke, eine dritte Gruppe schichtete einen Musterstapel auf. Nach dieser Arbeit schmeckte das leckere Essen gleich nochmal so gut. Ab Mittwoch hatten wir auch richtig schönes Wetter. Ganz besonders gut gefiel allen der tolle Spielplatz, auf dem wir unsere Freizeit verbrachten. Ein schönes Erlebnis war auch das Wecken, denn Herr Siegel blies 7:00 Uhr auf dem Jagdhorn, so wurden auch die Letzten munter. Besonders möchten wir uns bei Frau Fleischer und Frau Georgi bedanken, die extra eine Woche Urlaub nahmen, um uns mitzubetreuen.

Am Freitag waren sich alle einig: Dies war eine besonders schöne, erlebnisreiche, aber auch lehrreiche Woche.

Die Schüler der Klasse 4
sowie ihre Lehrerin Frau Löttsch

Die Schreibrift hält Einzug

Am 8. März begrüßte die Klasse 1b der GS Raschau die Schreibrift auf ganz besondere Weise im Unterricht. Sehnsüchtig wurde sie von den Kindern erwartet. Als besonderer Gast, der auch länger bleibt, wurde sie mit einem Begrüßungsgetränk herzlich willkommen geheißen. Alle waren voller Erwartung und bereit jede vorbereitete Station auszuprobieren. Wir wollten die Schreibrift mit einigen Sinnen erproben. So lautete

die Aufgabe, mit Knete Schreibriftbuchstaben genau anzusehen und dann nachzuformen. Auch das Ablaufen von Buchstaben und Silben ohne Schuhe war für manche Kinder eine Herausforderung. Zuvor haben wir die Schriftzüge mit Springseilen auf den Boden gelegt. Unser Gleichgewicht und unsere Fußsohlen mussten ganz schön arbeiten! Am Ende konnten die Schüler in die neuen Schreibrift Arbeitshefte ihre ersten Versuche mit dem Füller oder Bleistift unternehmen.

K. Voigt
Klassenlehrerin 1b





Neues aus der Jenaplanschule



Nachwuchsförderpreis der Literatur

Sieben Schüler des Kurses 6a erhielten beim 10. Nachwuchsförderpreis der Literatur im Erzgebirge 2019 eine Auszeichnung.



Kristin Liebscht wurde vom Landrat Vogel für ihre Geschichte „Der Titel kommt zuletzt“ mit dem Epik-Preis der Altersklasse 10 - 14 gewürdigt und erhielt außerdem eine Urkunde für ihr Gedicht in erzgebirgischer Mundart. Am 25.03.2019 fand in der Baldauf-Villa in Marienberg die Auszeichnungsveranstaltung statt.

Im Reich der Fantasie

Im April fand in der Untergruppe ein Geschichtenprojekt statt. Zuerst lasen wir Geschichten von Kindern und sprachen darüber. Anschließend wurde erarbeitet, wie eine Geschichte entsteht und wie sie spannend gestaltet werden kann. Wir erfanden selbst Geschichten in den Stammgruppen. Die Annaberger Illustratorin und Autorin Sylvia Graupner besuchte uns und berichtete von ihren Büchern. Es war ein toller Vormittag mit vielen Texten und Bildern über das Glück.



In der zweiten Projektwoche gingen die Kinder mit Feuereifer ans Werk und wurden selbst als Autor/in tätig. Dabei entstanden ganz tolle Geschichten, die dann vorgelesen wurden.

Solveig Nestler für die Untergruppe



Einladung zum Frühlingsfest der Untergruppe

zum Thema **„Bienen“**

Samstag, 18.5.2019
14 bis 17 Uhr
Haus I der
Jenaplanhschule Markersbach

- 14:00 Uhr Programm der Untergruppe
- Bienenschau und Honigverkostung
- Spiel- und Bastelangebote
- Kinderschminken und Frisieren
- Gesprächsangebote zur Schulanmeldung für die Untergruppe (Kurs 1 - 3) und Mittelgruppe (Kurs 4 - 6)
- Süße und herzhaft Leckereien vom Hort zubereitet

Jenaplanhschule Markersbach
Ansbanger Straße 90
06132 Raschau-Markersbach

Das Fußballcamp der Königlichen

Real Madrid Clinic

100% REAL MADRID
Authentisch: Trainiert weit nach den Vorgaben der Jugendakademie von Real Madrid – unter Einsatz modernster Trainingsmaterialien.

WELCOME KIT
Die Teilnehmer erhalten ein Real Madrid Trikot mit Jersey/Shorts/Strümpfen und Ball von adidas sowie Trinkflasche und Scorebrett.

FINALE MADRID
Die Kids mit den höchsten Scores qualifizieren sich für die Crossbar Garage. Übergangsspiel: Die Sieger spielen dann als Botschafter ihres Landes im Bernabeu.

Sicher Dir Dein Ticket für unsere Clinic

SV Mittweidatal 06
29.07.-02.08.2019

www.frmclinics.com

Der SVM informiert

Abteilung Kegeln

Wer möchte unsere Kinder-Mannschaft U14 im Kegeln verstärken?

Wenn du Lust hast und zwischen 10 und 14 Jahren alt bist, dann komm einfach mal an einem Mittwoch ab 16.00 Uhr zum Schnuppern vorbei, außer in den Ferien!

Die Jungs und Mädchen vom SV Mittweidatal 06 Abteilung Kegeln sind schon ganz gespannt auf dich.

Mit sportlichem Gruß
Neubert
SV Mittweidatal 06



Heimspielplan SV Mittweidatal 06

Mai

Wochentag	Sportart	Datum	Beginn	Ort	Heim	Gast
Donnerstag	Fußball	02.05.2019	17:30	Markersbach	D-Jugend	Elterleiner SV
Samstag	Fußball	04.05.2019	09:15	Markersbach	F-Jugend	FC Erzgebirge Aue
Samstag	Fußball	04.05.2019	13:30	Markersbach	C-Jugend	Lauterer SV
Sonntag	Fußball	05.05.2019	15:00	Markersbach	Herren	Eibenstocker BC
Samstag	Fußball	11.05.2019	09:15	Markersbach	F-Jugend	ESV Zschorlau
Samstag	Fußball	11.05.2019	10:30	Markersbach	E-Jugend	FSV Burkhardtsdorf
Samstag	Fußball	18.05.2019	15:00	Markersbach	D-Jugend	SpG Crottendorf/Schleittau
Samstag	Fußball	25.05.2019	10:30	Markersbach	E-Jugend	SV Tanne Tahlheim
Samstag	Fußball	25.05.2019	13:30	Markersbach	C-Jugend	ESV Zschorlau
Samstag	Fußball	01.06.2019	09:15	Markersbach	F-Jugend	SV Saxonia Bernsbach
Samstag	Fußball	01.06.2019	13:30	Markersbach	C-Jugend	SV Tanne Tahlheim
Sonntag	Fußball	02.06.2019	15:00	Markersbach	Herren	FSV Zwönitz

Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ - Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351 323719016 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am **2. Juli 2019**, dem bereits **15. Aktionstag** von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-

Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €. Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmlinierin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351 323719012

Fax: 0351 32371909

E-Mail: info@genialsozial.de

Sommerferienlager 2019 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die **Sommerferien 2019** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, in der nächsten Zeit Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

04. – 10.08.2019	eins energie in sachsen Handballcamp	11 - 16 Jahre	229,- €
11. – 17.08.2019	Bad Brambacher Volleyballcamp	12 - 17 Jahre	209,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

01. – 07.08.2019	Harry Potter - Ferienlager	9 - 14 Jahre	209,- €
01. – 07.08.2019	Let's Dance – das Tanzferienlager	8 - 14 Jahre	209,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569** (Mo. – Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o. g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Der Rothirsch im Erzgebirge - Naturschützer oder Waldschädling?

Veranstaltung zum Thema Wald und Wild

Der Rothirsch ist eigentlich eine tagaktive, das Offenland liebende Art, die rein theoretisch in weiten Teilen unserer Landschaft ihr Auskommen finden könnte. Die aktuellen Vorkommen im sächsischen Erzgebirge beschränken sich allerdings weitgehend auf die Wälder auf dem Kamm und dessen Nähe. Grund dafür ist die straffe Bejagung, der die Art ausgesetzt war und ist, weil sie als „Waldschädling“ gilt, der die natürliche Waldverjüngung und damit den anvisierten Waldumbau behindert. Dessen Notwendigkeit und die schon erzielten Erfolge stellt ja niemand in Frage. Aber gehört der Rothirsch nicht auch zum Wald, nicht nur die Bäume? „Schießt“ man vielleicht nicht etwas über das Ziel hinaus zurzeit? Die Art und Weise der Bejagung hat den Rothirsch jedenfalls zu einer verängstigten „Eule“ gemacht, die sich nur noch ungern aus der Deckung wagt. Beobachtungen sind wie ein Sechser im Lotto, Brunft findet kaum noch statt. Heiß diskutierte Phänomene, die viele Bürger, die es noch anders kennen, ins Grübeln kommen lässt. Ist das wirklich unumgänglich?

Im Rahmen der Veranstaltung referieren der Forstfachmann Wilhelm Bode und der Wildbiologe Professor Dr. Sven Herzog von der TU Dresden über die verschiedenen Aspekte zu Wald und Wild. Ziel der Veranstaltung soll es sein, die Bürger über das Thema mit Bezug zum Erzgebirge zu informieren sowie Möglichkeiten und Wege zu einem „friedlicheren“ Miteinander von Wald und Wild aufzuzeigen und zu diskutieren. Der Rothirsch, diese seit Jahrhunderten zwischen den Fronten stehende, überaus eindrucksvolle Tierart - der letzte große Pflanzenfresser, der uns noch geblieben ist - hat es verdient, dass man endlich angemessen mit ihm umgeht und ihm ein einigermaßen artgerechtes Leben zugesteht. Er könnte durchaus ein Symbol sein für den dringend notwendigen anständigen Umgang mit der heimischen Natur überhaupt, für mehr Ehr-

furcht vor dem Leben, für den alle Interessengruppen gemeinsam eintreten sollten: Landnutzer, Förster, Jäger, Naturschützer und Naturfreunde. Diese vom NABU Aue-Schwarzenberg organisierte Veranstaltung möchte einen kleinen Beitrag dazu leisten.

Veranstalter: NABU Kreisverband Aue-Schwarzenberg e. V.

Wann: Dienstag, der **07.05.2019** um **19 Uhr**

Wo: Kulturzentrum „Goldne Sonne“ (großer Saal) in **Schneeberg**

Matthias Scheffler

NABU Aue-Schwarzenberg e. V.



Veranstaltungshinweis zum Thema:

Frühlingsspaziergang: Rund um Crandorf – Ein schmuckes Dorf im Schwarzwassertal

Dieses Jahr lädt der Landschaftspflegeverband Westerstzgebirge e. V. zum Frühlingsspaziergang rund um Crandorf ein – ein Dorf, was vor allem durch seine extreme Hanglage auffällt. Daraus resultieren die heute noch recht naturnahe Bewirtschaftung der Feldflur und der große Strukturreichtum an Hecken, Feldgehölzen, Trockenmauern und Lesesteinwällen. Während der ca. 1,5 h Wanderung mit 5 km Länge und einigen wissenswerten Informationen zur Region, vermittelt durch Matthias Scheffler, wird auch die einmalige alte Linde besucht.

Wir freuen uns auf reges Interesse am Spaziergang.

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Westerstzgebirge e. V.

Wann: **25.05.2019** um **9:30 Uhr**

Wo: Ev.-Luth. Kirche, Crandorfer Straße 52, 08280 Schwarzenberg OT Crandorf

Information für Landnutzer



Naturschutzberatung für Landnutzer als kostenloses Angebot



Der Landschaftspflegeverband Westerstzgebirge e. V. bietet für interessierte Landnutzer im Landkreis Zwickau und im Altkreis Aue-Schwarzenberg eine kostenlose Naturschutzberatung für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft an.

Das Beratungsangebot umfasst sowohl eine allgemeine Grundberatung zu Naturschutzmaßnahmen, Schutzgebieten und Förderrichtlinien als auch einzelflächenbezogene Beratungen zu konkreten Pflegemaßnahmen oder der Erfassung von Kennarten im Grünland. Die gesamtbetriebliche Beratung mit der Erstellung eines „Betriebsplan Natur“ ist ebenfalls möglich.

Für eine gewünschte Beratung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 03772 24879 oder per E-Mail an karolin.prott@lpvwesterstzgebirge.de

Unser Büro liegt in der Dorfstraße 48, 08289 Schneeberg.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/flyer_NatschQualifizierung.pdf

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Crandorf © Scheffler

Fahrradtour „Radeln und Genießen“ am 19.05.2019

Die schönen Dinge des Lebens miteinander verbinden, wie hübsche Ecken unseres Erzgebirges entdecken, Bewegung an der frischen Luft, gemeinsam mit netten Menschen zusammen radeln und sich was Leckeres zu Essen gönnen, das war die Idee für die Fahrradtour „Radeln und Genießen“.

... und weil sie im vergangenen Jahr auf recht viel Begeisterung stieß, gibt es am 19. Mai eine Neuauflage. Start ist wieder 10.00 Uhr am Radladen Teumer in Raschau. Die Strecke ist so gewählt, dass sie eigentlich für jeden zu schaffen ist. Unterwegs, an einem idyllischen Fleckchen, werden wir uns eine Pause gönnen und uns unser Picknick schmecken lassen, bevor wir dann wieder in die Pedale treten und in Richtung Langenberg weiterradeln. Zum Ausklang der Tour werden wir in der Landfarm in Langenberg noch mit einigen kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt.

Anmeldungen, Reservierung eines Leihrades und nähere Infos gibt's im Radladen Teumer in Raschau oder unter Tel. 03774 12820.

Challenge - Müll sammeln in Raschau



Am Samstag, dem 23. März 2019 veranstaltete Procovita in Raschau eine Aktion zum Müll sammeln, angelehnt an eine weltweite Challenge, bei der vermüllte Plätze wieder von Müll befreit werden. Los ging es um 14:00 Uhr auf dem Marktplatz, dort wurden alle mit Müllsäcken und Handschuhen ausgestattet. Danach bildeten sich mehrere Gruppen und diese zogen auf verschiedene Routen durch den Ort. Nach 2 Stunden Müll sammeln trafen sich die TeilnehmerInnen auf dem Marktplatz, belohnten sich mit einem Eis und trugen das Ergebnis zusammen.

Die nächste Aktion findet am 18.05.2019 um 14 – 16 Uhr in Schneeberg statt. Treffpunkt ist der „Platz unter den Linden“.

In Raschau-Markersbach wird es diesen Sommer auch noch eine Veranstaltung geben.



Was so los war



Wir waren dabei ... beim „Schmetterten gegen Diskriminierung“-Turnier, wozu die wunderbaren Menschen vom Agenda Alternativ e. V. aus Schwarzenberg dieses Jahr zum ersten Mal eingeladen haben. Und siehe da - von zehn Mannschaften haben wir es auf den 4. Platz geschafft. Super Leistung und voll viel Spaß hat es auch noch gemacht!



Was so los sein wird

Saisonstart am 11.05. für das



Lust auf köstlichen Kuchen, tolle Torten, leckerem Eis, bestem Kaffee, Tee und Kakao?
Und das alles in schönster Gartenatmosphäre und mit netten Menschen genießen?

Dann komm zu unserem
veganen **Gartencafé** in den „Bunten Beeten“
(Dr. Otto-Nuschke-Straße 24 in Raschau)!
Wir freuen uns auf deinen Besuch!

An folgenden Terminen findet das Gartencafé ab 14 Uhr statt:

11.05. - 01.06. - 13.07. - 10.08.

07.09. (im Rahmen des Spätsommerhutz in Markersbach)

„Bunte Beete“-Rat

Arbeiten an der frischen Luft, Gemeinschaft, Ausprobieren neuer Gartenerfahrungen – bei uns gibt es, was du suchst, denn wir treffen uns **immer Dienstag ab 16 Uhr** in den „Bunten Beeten“, um den Gemeinschaftsgarten zu gestalten. Komm gern dazu!



Informationen des „Ortsverein Langenberg e. V.“ und des Sportvereins „LSV Blau Weiß Langenberg e. V.“

Rückblick auf Veranstaltungen im April 2019

Am 4. April wurde im Vereinsheim des LSV Blau Weiß Langenberg e. V. zum nunmehr siebenten Mal der „Schwindelmexpo-
kal“ ausgespielt.

Zur diesjährigen Meisterschaft der Schwindler konnten 20 Teilnehmer begrüßt werden, gespielt wurde an 4 Tischen mit jeweils 5 Spielern. Die Gewinner des jeweiligen Tisches kamen in die Endrunde, welche aus vier Spielern bestand. Im Finale trafen Harald Raschke, Peter Kramarczyk, Peter Springer und Volker Schletterer aufeinander.

Nach dem Ausscheiden von Peter Springer und Volker Schletterer, der den dritten Platz belegte, musste das Spiel zwischen Peter Kramarczyk und Harald Raschke entschieden werden. Kramarczyk legte mit 64 Augen eine hohe Hürde vor, jedoch konnte Raschke, für den es an diesem Abend sehr gut lief, mit einem Mex kontern und die Meisterschaft für sich entscheiden.

Es gratulierten ihm alle Teilnehmer und übergaben eine kleine Siegesprämie, welche natürlich sofort wieder in Form einer Runde Getränke für alle zurückfloss.

Harald Raschke sagte im abschließenden Siegerinterview, dass er sich sehr über diesen Sieg freue, denn er kam erst vor ca. 3 Jahren nach Langenberg und wurde von den Würfel-
freunden sowie der Dorfgemeinschaft besonders herzlich aufgenommen.

Neben den 20 Aktiven waren noch etwa 15 Zuschauer mit Begeisterung dabei.

Immer wieder wurden von den Gästen die Spieltische aufgesucht und mit Spannung darauf gewartet wer nun als Sieger hervorgeht und ins Finale einziehen kann.



(Collage: Harald Raschke)

In der siebenten Auflage wurde auch der siebente Turniersieger gekrönt, denn noch nie hat ein Schwindler den Pott zweimal gewonnen oder gar seinen Titel verteidigt.

Die Sieger und Platzierten der bisherigen Turniere:

2013	1. Mario Lenk	2. Peter Kramarczyk	3. Stefan Hubrig
2014	1. Ulrike Kahl-Duffner	2. Bernd Duffner	3. Karl-Heinz Bretschneider
2015	1. Andreas Fischer	2. Bernd Duffner	3. Jürgen Klaumünzner
2016	1. Günter Bonitz	2. Karl-Heinz Bonitz	3. Joachim Bonitz
2017	1. Jürgen Klaumünzner	2. Dirk Trommler	3. Bernd Duffner
2018	1. Bernd Duffner	2. Jürgen Klaumünzner	3. Andreas Fischer
2019	1. Harald Raschke	2. Peter Kramarczyk	3. Volker Schletterer

Schaut man sich den „ewigen“ Medaillenspiegel an, zeigt sich folgendes Bild.

Insgesamt konnten sich 14 Spieler über Platzierungen freuen. Die Rangliste wird von Bernd Duffner angeführt der einen Sieg, zwei zweite und einen dritten Platz errang.

	Punkte	Sieg	Zweiter	Dritter
1. Bernd Duffner	8	1 x	2 x	1 x
2. Jürgen Klaumünzner	6	1 x	1 x	1 x
3. Andreas Fischer	4	1 x		1 x
4. Peter Kramarczyk	4		2 x	
5. Mario Lenk	3	1 x		
5. Ulrike Kahl-Duffner	3	1 x		
5. Günter Bonitz	3	1 x		
5. Harald Raschke	3	1 x		
6. Karl-Heinz Bonitz	2		1 x	
6. Dirk Trommler	2		1 x	
7. Stefan Hubrig	1			1 x
7. Karl-Heinz Bretschneider	1			1 x
8. Joachim Bonitz	1			1 x
7. Volker Schletterer	1			1 x

Wir freuen uns bereits jetzt auf die achte Auflage im nächsten Jahr.

Vorschau auf Veranstaltungen im Mai/Juni 2019

Walpurgisfeuer am 30. April

Da das Mitteilungsblatt bereits am 30. April erscheinen soll, hier noch einmal der Hinweis:

Das Altenpflegeheim „Gut Förstel“ und der Ortsverein Langenberg laden zum Walpurgisfeuer am 30. April 2019 ab 19:00 Uhr an das Gelände am Klingerstein ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Anlieferung von brennbarem und nicht belastetem Material ist am 29. April von 15:00 bis 19:00 Uhr und am 30. April noch bis 12:00 Uhr möglich.

4. Mai 2019 „Kinder Cross“

Gemeinsam mit der Firma „Vehikel & Partikel“ aus Langenberg hat der Ortsverein Langenberg in den vergangenen Jahren, **Pit-Bikes**, **Kindermotorräder** und **Varibike's**, in Langenberg präsentiert.

Im letzten Jahr zog die Veranstaltung nach Schwarzenberg, auf den deutlich größeren „Festplatz“ an der B 101, wo sie auch 2019 stattfindet.

(Collage: Ronny Geier)

Es gibt wieder **Kinder-Cross** und kostenlose **Probefahrten** für jeden, der es sich zutraut!

Auch Motorradrennfahrer **Toni Erhard**, Deutscher Meister IDM 300, wird wieder zu Gast sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit sich auf dem **Varibike** zu versuchen. Davon wird es neben einer „Outdoor-“ auch eine „Indoor-Variante“ geben.

Jeder ist recht herzlich eingeladen vorbei zukommen und wenn er Kinder oder Enkelkinder mitbringen will, umso mehr. Der Eintritt ist frei.

Am Samstag, 04.05.2019, ab 10:00 Uhr auf dem Festplatz in Schwarzenberg, direkt an der B 101.

Für das leibliche Wohl der Besucher wird bestens gesorgt sein. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Frühjahrsbrunch in „St. Katharina“

Zum Frühjahrsbrunch mit frischem deutschem Spargel lädt das Team von „St. Katharina“ am Sonntag, dem 5. Mai 2019 ab 11 Uhr nach Langenberg ein.

Himmelfahrtsparty

Zur traditionellen Himmelfahrtsparty am 30. Mai lädt das Team der Landhalle „Pink Bulle“ ein.

Seniorenausfahrt

Der Ortsverein Langenberg und die Ortsgruppe der Volkssolidarität laden, wie auch schon in den Jahren zuvor, zur mittlerweile 7. Seniorenausfahrt ein.

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes ist mir da ein Schreibfehler unterlaufen. Die Ausfahrt findet nicht am 04.06., sondern am

Mittwoch, 5. Juni 2019, statt. Abfahrt in Langenberg 08:00 Uhr.

Das Ziel in diesem Jahr ist ERFURT, die Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen mit seiner historischen Altstadt, dem Ensemble aus Dom St. Marien und der Kirche St. Severi und der Weltberühmten Krämerbrücke, die längste durchgehend mit Häusern bebaute und bewohnte Brücke Europas.

Doch noch viel mehr gibt es zu sehen und zu entdecken, wie das neugotische Rathaus, erbaut 1870 - 1874, mit zahlreichen Wandgemälden, welche Szenen aus dem Leben Luthers und Bilder der Erfurter Geschichte darstellen oder die Zitadelle Petersberg, diese einzig weitgehend erhaltene barocke Stadtfestung Mitteleuropas ist Zeugnis der kurmainzischen Herrschaft und demonstriert europäische Festungsbaukunst.

Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen gehören genau zum Programm wie eine Stadtrundfahrt und sind im Fahrpreis enthalten.

Interessenten können sich bei Frau Sonja Milius (Tel.: 03774 26270) für die Fahrt anmelden.

Reiner Schreier

Ortsverein Langenberg e. V.

20. – 24. Mai 2019: Altpapiersammlung

**der Kita „Löwenzahn“, Annaberger Straße 79B,
08352 Raschau-Markersbach**

**Hallo!**

Wir sind die Kinder der Kita „Löwenzahn“ der Annaberger Straße 79b neben der Jenaplan-Schule. Seit vielen Jahren sind wir nun eure Nachbarn und freuen uns über eure Hilfsbereitschaft, Toleranz und Aufmerksamkeit.

Wir sammeln in diesem Jahr Altpapier aller Art. Der Erlös dieser Aktion soll in die Gestaltung unserer Kita fließen.

Vom 20. bis 24. Mai 2019 steht ein großer Container vor unserer Eingangstür im Kita-Gelände und der darf gern randvoll gefüllt werden mit allem, was aus Papier ist.

Zum Beispiel:

- Zeitungen
- Kataloge

Bitte keine Pappe, nicht gebunden und ohne Folie.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns helfen.

Die Kinder der Kita „Löwenzahn“

**Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz,
und ein kleiner frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei.**

Dieses kleine Gedicht stammt nicht aus meiner Feder, aber es passt doch ganz toll zu unserem diesjährigen Vereinsosterbasteln im April. Karin Richter sprühte wieder voller Ideen und es entstanden wunderschöne Gestecke sowie Tür- und Fenserschmuck. Das Basteln ist längst kein Geheimtipp mehr, es folgten 46 große und kleine Bastelfreunde unserer Einladung in den Kaiserhof.

Auch an Kaffee und Kuchen wurde gedacht, somit war es ein schöner geselliger Nachmittag für alle und eine schöne Einstimmung auf das nahende Osterfest.

Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer.

geschrieben von M. Riedel



Herzliche Einladung zur Seniorenausfahrt nach Erfurt



**Der Ortsverein Langenberg e.V. und die Ortsgruppe
der Volkssolidarität laden ganz herzlich ein, zu einer
Busfahrt in die Landeshauptstadt
des Freistaates Thüringen**



Mittwoch, 05. Juni 2019
Preis pro Person ca. 50,- €

(Collage: Reiner Schreier)



„Auch wenn man älter wird,
sollte man immer am Puls der Zeit bleiben“

Faye Dunaway

Herzliche Einladung

zu einer Veranstaltung der
Volkssolidarität Westerzgebirge e. V.

Volkssolidarität - seit Jahrzehnten eine konstante Größe, auch und besonders für unsere älteren Bürger! Was ist, was kann, was will dieser Verein?

Darüber informiert in Wort und Bild der Geschäftsführer der Volkssolidarität Westerzgebirge e. V., Herr Bèla Ullmann, alle Interessierten.

Nachdem Frau Christine Kadur krankheitsbedingt die Leitung der Ortsgruppe der Volkssolidarität Markersbach abgeben musste, wollen wir beraten, wie diese Lücke geschlossen werden kann. Die Probleme unserer älteren Bürger liegen uns allen sehr am Herzen und deshalb wollen wir gemeinsam Wege finden, um diese Arbeit weiter zu unterstützen und zu gestalten.

Ihre Meinungen, Ihre Ideen sind gefragt!

Dazu laden wir Sie recht herzlich zu einer diesbezüglichen Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen

**am Montag, dem 6. Mai 2019, 14:00 Uhr
in den „Kaiserhof“ Markersbach**

ein.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Hagemann

Evang.-Luth. Kirche Markersbach

Mai 2019

Sonntag, 05.05.19 – Misericordias Domini

08.30 Uhr Gottesdienst (e), parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 08.05.19

15.00 Uhr Feierabendkreis

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 09.05.19

15.30 Uhr Jungschar

Sonntag, 12.05.19 – Jubilate

09.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation, parallel Kindergottesdienst

Ablauf: 09.00 Uhr Treffen der Jubelkonfirmanden im Pfarrhaus

09.30 Uhr Gottesdienst

11.00 Uhr Foto

Sonntag, 19.05.19 – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst (a) mit Taufgedächtnis, parallel Kindergottesdienst

Dienstag, 21.05.19

20.00 Uhr Treffpunkt Frauen

Mittwoch, 22.05.19

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 23.05.19

15.30 Uhr Jungschar

Sonntag, 26.05.19 – Rogate

08.30 Uhr Gottesdienst (e), parallel Kindergottesdienst

14.00 Uhr Rogate-Frauentreffen in Crandorf

Donnerstag, 30.05.19 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Raschau

Sonntag, 02.06.19 – Exaudi

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Pöhla

(a) = Hl. Abendmahl im Gottesdienst

(e) = Hl. Abendmahl im Anschluss

Wöchentliche Veranstaltungen

Dienstag:
14.00 Uhr Christenlehre Kl. 1 + 2
15.00 Uhr Christenlehre Kl. 3 + 4
16.00 Uhr Vor- und Hauptkonfirmanden
Mittwoch:
19.30 Uhr Posaunenchor
Donnerstag:
17.00 Uhr Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchor
Freitag:
19.00 Uhr Junge Gemeinde
Samstag:
18.00 Uhr Vespergebet in der Sakristei

Freude und Leid in unserer Gemeinde

Zur „Silbernen Hochzeit“ „eingesegnet“ wurden am 30.03.19 Uwe und Silke Fiedler, geb. Krohn.

Kirchlich beerdigt wurde

am 12.04.19 Birgit Seligmann, geb. Fuchs (58).

Es grüßt herzlich

Euer Pfarrer Gaston Nogrady

Evangelisch-methodistische Johanneskirche, Schulstr. 24, 08352 Raschau

Mittwoch, 01.05.	14.00 Uhr	Seniorenkreis
	16.00 Uhr	Gebet für die Gemeinde
Sonntag, 05.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee
Sonntag, 12.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 22.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 26.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 29.05.	15.00 Uhr	Frauenkreis
Sonntag, 02.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee

Wöchentliche Veranstaltungen in der Johanneskirche in Raschau

Sonntag
09.30 Uhr Gebet vor dem Gottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst (nicht am 19.05.)
Montag
15.30 Uhr Kirchl. Unterricht Kl. 2 + 3
Dienstag
15.45 Uhr Kirchl. Unterricht Kl. 4 + 5
Freitag
19.30 Uhr Jugendkreis (nach Absprache)

Weitere Informationen sind auf www.emk-raschau.de zu finden.

Evangelisch-methodistische Kirche, Bergstr.1, 08352 Markersbach

Sonntag, 05.05.	8.45 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 08.05.	14.00 Uhr	Seniorenkreis in Scheibenberg
Sonntag, 12.05.	8.45 Uhr	Gottesdienst
Montag, 20.05.	19.30 Uhr	Frauenkreis
Sonntag, 26.05.	8.45 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 28.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 02.06.	8.45 Uhr	Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen Kapelle Markersbach

Sonntag 08.45 Uhr Kindergottesdienst (nicht am 19.05.)
Weitere Informationen sind auf www.emk-raschau.de zu finden.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

EZV Markersbach

Vorschau auf Mai 2019

02.05.	9.30 Uhr	Frühjahrsputz an und in der Hütte
06./20.05.		Klöppeln
08.05.		Hüttenohmnd
11.05.		Müllwanderung der Umwelt zu Liebe (Start: 13.00 Uhr am Schützenhaus)
30.05.		Wanderung zum Männertag in Crottendorf (Treff: 10.00 Uhr Jenaplanschule)

Jahreshauptversammlung

Bei uns is immr wos lus



Natürlich wird auch in unserem Verein über das vergangene Jahr Rechenschaft abgelegt. Hier nur ein paar Zahlen von 2018:

133 Mitglieder, davon 55 Kinder
11 öffentliche durchgeführte Wanderungen
13 Treffen der Kinder- und Jugendgruppe
26 Treffen der Schnitzer
22 Treffen der Klöpplerinnen
12 Hutznahme
1 Pfingstfest, 1 Vereinsausfahrt, 1 Hütten-Sommerfest

Insgesamt nahmen an unseren Veranstaltungen **1290** Heimatfreunde und Gäste teil.

Natürlich gehört auch vor dem Vergnügen die Arbeit und die macht im Verein richtig Spaß. Dazu gehören: Frühjahrsputz an und in der Hütte, Werterhaltungsmaßnahmen für die Vereinshütte, Weihnachtsbaum aufstellen, jahreszeitlich schmücken, Wanderwege ablaufen, Beschilderung der Wanderwege überprüfen und erneuern, Brennholzbevorratung und immer viel Organisation und Absprachen. Für diesen ehrenamtlichen Einsatz auch hier noch einmal an alle Helfer vielen Dank.

Einen besonderen Dank erhielt zur Jahreshauptversammlung am 29.03.2019 unsere Heimatfreundin Irmhild Hänel. Für ihre ehrenamtliche Arbeit überreichte ihr unser Bürgermeister und Heimatfreund Frank Tröger, den „Emmlertaler“. Diese Auszeichnung fand bereits in Abwesenheit zum Neujahrsempfang statt und wurde nun in einem würdigen Rahmen nachgeholt.

EZV Markersbach - Hüttehohmd

Unsere „Hutznohmdne“ sind immer gut besucht



Der interessante Vortrag von Herrn Ahnert zur Verarbeitung des Zunderschwammes, vermittelte uns viel Neues aus längst verlorenem traditionell-erzgebirgischem Handwerk und wie es noch in Rumänien zu finden ist.

Auch Musik und lustige Geschichten in unsere Mundart bringen so manche Freudenträne. Zum Glück verlieren wir nicht unseren Humor, denn mit Spaß gelingt so manches leichter.

Glück auf!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Raschau-Markersbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Raschau-Markersbach erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Raschau-Markersbach, Bürgermeister Frank Tröger,
Hauptstr. 71, 08352 Raschau-Markersbach
Telefon: 03774-84010, Telefon 03774-157223

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Anzeigen

Bestattungsdienste

Johannes Mann GmbH

Verbindungsstraße 1, 09481 Scheibenberg

Familienbetrieb - seit 1959 im Dienst am Menschen

☎ 03 73 49 66 10 www.bestattung-mann.de

- Überführungen von jedem Sterbeort
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Beratung auch im Trauerhaus
- eigene Kühlung
- separates Abschiednehmen möglich
- Bestattungsvorsorge

Wir stehen Ihnen im Trauerfall helfend zur Seite,
erledigen auf Wunsch alle Formalitäten und Wege.

*Und immer sind da Spuren deines Lebens-
Gedanken, Bilder und Augenblicke,
die uns an dich erinnern und uns wissen lassen,
dass du bei uns bist.*

Hab Dank für alles!

Julian Oheim

* 4.1.1999

† 22.3.2019

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Schulfreunden und Arbeitskollegen für die zahlreichen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme.

Ein besonderer Dank gilt Familie Pöttsch, die uns in dieser schweren Zeit zur Seite stand, der Firma Büttner-Ökoservice, den Kameraden der FFW der Stadt Schleusingen, Herrn Rajko Müller vom Bestattungshaus Müller, dem Garten-Center Melzer und der Gaststätte "Am Stölzelplatz" in Grünstädtel.

seine Eltern Beate und Wolfgang
seine Geschwister, seine Freundin
Familie Karli Schmidt

Raschau, im April 2019





Stellenmarkt

Was gehört in den Lebenslauf?

Anzeige

Angaben zur Person: Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, und Mail-Adresse - Angaben zu Geburtsort, Familie und Staatsangehörigkeit sind freiwillig. Praktische Erfahrung: Praktika, ehrenamtliche Vereinstätigkeit

- **Schulbildung:** Schulabschluss, besuchte Schulen
- **Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen:** genaue Angabe der Computer- und Sprachkenntnisse (z.B. Grundkenntnisse in Word), persönliche Stärken und Fähigkeiten
- **Ort, Datum und Unterschrift:** Im Lebenslauf muss das gleiche Datum stehen wie im Anschreiben. Beide Dokumente müssen persönlich unterschrieben werden.
- **Bewerbungsfoto:** Wer kein Deckblatt verwenden möchte, klebt sein Foto rechts oben auf den Lebenslauf. Ein Foto ist zwar keine Pflicht mehr, kann aber von Vorteil sein.



Foto: djd/HFH Hamburger Fern Hochschule Schneider



Wir sind einer der führenden Industrie- und Gewerbetreibenden in Chemnitz. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Geschäftsbereich INDUSTRIE-LACKIERUNG einen

Sachbearbeiter (m/w/d) in Auftragsabwicklung

Aufgaben:

- EDV-gestützte Auftragsabwicklung
- Kalkulation, Erstellung Angebote
- Verkaufsunterstützung

Voraussetzungen:

- gute kaufmännische Kenntnisse
- Erfahrungen in der IT-gestützten Auftragsbearbeitung
- kundenorientiertes Engagement

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung
Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an
roger.hofmann@itc-heckert.de
www.itc-heckert.de



Wir sind einer der führenden Industrie- und Gewerbetreibenden in Chemnitz. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Geschäftsbereich SERVICE ENERGIEMEDIEN einen

MSR-Anlagentechniker (m/w/d)

Aufgaben:

- Betrieb/Reparatur Wärme-, Klima- und Lüftungsanlagen
- Überwachung und Kontrolle der Medienversorgung
- Messwertaufzeichnung und -verarbeitung der Medien
- Service/Reparatur von MSR-Technik und NS-Steuerungen
- Einsatz im 2-Schichtbetrieb

Voraussetzungen:

- Erfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet
- handwerkliche Fähigkeiten
- Höherentauglichkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- loyal, teamfähig mit eigenen Ideen

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung
Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an
roger.hofmann@itc-heckert.de
www.itc-heckert.de

Jugendweihe-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Selbstständiger Büroleiter (w/m/d) gesucht

Selbstständige Büroarbeit, Mindesteinkommen in der Startphase, frei gestaltbare Öffnungszeiten von ca. 25 Std./Woche für ein Kundendienstbüro in Schwarzenberg.

Senden Sie Ihre Kurzbewerbung an:
roy.buschmann@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

GEHLERT seit 1932 GmbH
Heizungs- & Sanitärtechnik

Ihr Fachbetrieb für moderne, umweltfreundliche Heiztechnik und zeitgemäße Sanitärinstallation

- **Energieberatung**
- **Ausführung** • **Kundendienste**

Hauptstraße 96 • 08352 Raschau
Tel. 0 37 74 / 17 64 60 • Fax 0 37 74 / 1 76 46 19

www.hotel-breitenbacher-hof.de



UNSERE TAGESPFLEGE IM GUT FÖRSTEL

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst

www.gutfoerstel.de

Alterswohnsitz Gut Förstel, Eiterleiner Str. 2, 08352 Raschau – Markersbach
E-Mail: tagespflege@gutfoerstel.de, Telefon: 03774 132-0

Hotel „Stadt Zwönitz“

Wir suchen

Kellnerin/Kellner Housekeeping/Reinigung

im Früh- und Spätdienst und in Teil- oder Vollzeit

Hotel „Stadt Zwönitz“ • Sabine und Hartmut Josiger GbR
Am Mühlgraben 10 • 08297 Zwönitz • Telefon: 03 77 54/7 20
Fax: 03 77 54/7 24 04 • E-Mail: info@hotel-stadt-zwoenitz.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Berater für Raschau-Markersbach

Medienberater Wolfgang Buttkus

037600 5620-17

Mobil: 0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

Verkaufsinendienst Franziska Krauß

037600 5620-15

Fax: 03535 489-222 | f.krauss@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



AUTO HÄNEL GBR

- Fahrzeughandel
- Fahrzeug-Komplett-Service
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Reifenservice
- Klimaservice
- Standheizungskomplettservice
- Fahrzeugkomplettaufbereitung

Mitsubishi Service Partner

Hauptstraße 92

08352 Raschau-Markersbach

Tel.: 03774 / 81044

Fax: 03774 / 86853

Mail: auto-haenel@t-online.de